
Es gilt das gesprochene Wort

Liebe Handwerkskolleginnen und -kollegen,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich heiÙe Sie sehr herzlich willkommen zur Sommersitzung der Vollversammlung. Besonders begrüÙen möchte ich Herrn Bernd Scherrer als Vertreter des Wirtschaftsministeriums. Ich freue mich, dass Sie hier sind.

Meine Damen und Herren, wie immer, wenn das Parlament des Handwerks im Kammerbezirk zusammen kommt, haben wir auch dieses Mal eine umfangreiche Tagesordnung. Wir werden heute wieder Vieles entscheiden müssen.

Bevor wir zur Tat schreiten, möchte ich aber noch über einige Entscheidungen sprechen, die nicht in unserer Hand, sondern bei Bund und Land liegen. Diese Beschlüsse wurden zwar in Stuttgart und Berlin getroffen, betreffen uns hier vor Ort aber nicht weniger. Die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform zum Beispiel werden unsere Betriebe sehr direkt zu spüren bekommen, und so haben wir nicht ohne Grund ausdauernd um die endgültige Ausgestaltung gerungen – und ganz konkret um Verbesserungen für die mittelständischen Personenernehmen gekämpft.

Und das, wie man getrost sagen kann, mit einigem Erfolg. Gerade der Investitionsabzugsbetrag musste aus unserer Sicht dringend nachgebessert werden, und tatsächlich hat sich hier noch einiges getan: Das Betriebsgrößenmerkmal wird künftig von rund 205.000 Euro auf 235.000 Euro und die Laufzeit der Rücklage von zwei auf drei Jahre erhöht. Damit sind die Flexibilität dieses Instruments und die Planungssicherheit der Betriebe noch einmal verbessert worden. Für die Mehrzahl unserer Betriebe bedeutet das im Klartext einen nicht unerheblichen Liquiditätsvorteil.

Ebenfalls positiv ist, dass die rund 200.000 GmbHs im Handwerk durch die Senkung der Körperschaftsteuer auf rund 15 Prozent de facto rund neun Punkte weniger Ertragssteuer zahlen müssen als bisher. Darüber hinaus wird für Personenernehmen die Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommenssteuer mit dem neuen Faktor von 3,8 mehr als verdoppelt. Außerdem wird die Gewerbesteuermesszahl abgesenkt. Und der neue Hinzurechnungsfreibetrag in Höhe von 100.000 Euro beseitigt für unsere Betriebe faktisch die Substanzbesteuerung der Gewerbesteuer.

Ich denke, das alles darf man definitiv als Erfolg verbuchen. Was man von der Grenze für geringfügige Wirtschaftsgüter halten soll, ist dagegen eher fraglich. Zwar wird sie nun nicht auf 100 Euro, sondern auf 150 Euro begrenzt, was grundsätzlich positiv ist. Wenn man aber bedenkt, dass sie bisher bei 410 Euro lag, bleibt einem der Jubel dann doch eher im Halse stecken.

Und beim Stichwort Thesaurierungsrücklage wird ganz sicher niemand an Jubel auch nur denken. Nicht dass Sie mich falsch verstehen: Es war eine unserer Forderungen, eine Thesaurierungsrücklage für einbehaltene Gewinne von Personenernehmen einzurichten. Gut also, dass sie auf den Weg gebracht wurde – schlecht ist nur das Wie. Denn so wie dieses Instrument gestaltet ist, verfehlt es das Ziel, die Eigenkapitalbasis der kleinen und mittleren Betriebe in der Breite zu stärken.

Der Grund: Der Personenernehmer kann Entnahmen nicht aus bereits voll versteuertem Kapital tätigen. Immerhin haben wir aber darauf hin wirken können, dass die künftig gezahlte Erbschaftsteuer aus bereits voll versteuertem Kapital entnommen werden kann. Ansonsten aber waren gerade die Bundesländer zu einer umfassend

veränderten Verwendungsreihenfolge nicht bereit – insbesondere Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen haben sich quer gestellt.

Sie sehen: Die Unternehmenssteuerreform besteht aus Sicht des Mittelstands aus Licht und Schatten – man könnte es zynisch ausdrücken: Immerhin haben wir hier etwas Konkretes, über das wir uns ärgern können. Das kann man bei der Erbschaftssteuerreform nun leider nicht behaupten. Sie erinnern sich sicherlich: Laut Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD sollte die Erbschaftssteuerreform bereits zum 1. Januar 2007 in Kraft treten. Jetzt, Mitte des Jahres, ist immer noch unklar, wann und vor allem wie die Reform des Erbschafts- und Bewertungsrechts in Kraft treten wird.

Zwar hatte sich die Koalition auf das so genannte Abschmelzmodell geeinigt, wonach Unternehmenserben schrittweise über zehn Jahre die Erbschaftssteuer auf das produktive Vermögen erlassen wird, wenn sie den Betrieb fortführen. Seit einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist aber unklar, ob dieses Konzept überhaupt verfassungsgemäß ungesetzt werden kann. Außerdem zeichnet sich ab, dass dieses Modell das Erbschaftsteuerrecht weiter verkomplizieren und wohl auch zu neuen steuerlichen Fallstricken führen würde.

Vor diesem Hintergrund gewinnt ein anderes Konzept immer mehr Zuspruch: ein Konzept, das auf einer verbreiteten steuerlichen Bemessungsgrundlage bei deutlich erhöhten Steuerfreibeträgen und niedrigeren Steuertarifen basiert. Vor allem hätte dieser Ansatz den Charme, wesentlich einfacher und auch transparenter zu sein.

Aus Sicht des Handwerks ist eines entscheidend: Der Betrieb, der heute unter dem Freibetrag bleibt, darf auch in Zukunft nicht mit Erbschaftssteuer belastet werden. Wir erwarten, dass die Freibeträge dementsprechend justiert werden. Denn eines darf nicht passieren: Es darf nicht zu einer Verschiebung der Erbschaftsteuerlasten hin zu kleinen und mittleren Betrieben kommen!

Wir müssen also abwarten, ob es der Politik gelingt, eine verfassungskonforme, aber auch überhaupt administrierbare Erbschaftsteuerreform auf den Weg zu bringen, die zudem noch die politische Unterstützung im Bundestag und in den Bundesländern erhält. Wir werden lautstark dafür trommeln, dass das Ziel der Reform – die steuerliche Erleichterung von Betriebsübergaben – auch tatsächlich erreicht wird. Unsere Ansage an die Politik ist deutlich: Eine Einigung ist für die Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstandes von zukunftsweisender Bedeutung. Es geht hier um Arbeitsplätze und Zukunftschancen für Familienbetriebe.

Bei der Erbschaftssteuerreform ist also noch alles offen. So frustrierend das ist: Fast wünschte ich, das gleiche könnte ich auch vom Pflegebeschluss sagen. Hier hat die Koalition zwar bereits Beschlüsse vorgelegt, aber: Sie sind, und das muss ganz deutlich gesagt werden, enttäuschend.

Die geplante Anhebung des Beitrags zur gesetzlichen Pflegeversicherung um 0,25 Prozentpunkte ab Juli 2008 wird Arbeit auf Dauer weiter verteuern. Und die beschlossene Senkung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge um 0,3 Prozentpunkte ab Januar 2008 kann beim besten Willen nicht ernsthaft als „Kompensation“ bezeichnet werden.

Seit wann, meine Damen und Herren, löst man Probleme, in dem man sie hin und herschiebt? Mit den Beschlüssen zur Pflegeversicherung hat die Koalition nichts anderes getan: Sie hat die Beitragslasten verschoben, und das verschleiern die strukturellen Probleme nur und löst sie nicht.

Außerdem weist das Handwerk, und auch das wollen wir hier nicht vergessen, seit langem darauf hin, dass die Überschüsse bei der Arbeitslosenversicherung bereits jetzt an die Beitragszahler zurückgegeben werden müssen – und meine Damen und Herren: Wir sprechen hier von Überschüssen in Milliardenhöhe.

Angesichts der Defizite in der Pflegeversicherung ist ein Umsteuern hin zu einer privaten, kapitalgedeckten Versicherung notwendig. Der im Koalitionsvertrag angekündigte kapitalgedeckte Zusatzbeitrag der Arbeitnehmer wäre durchaus ein Schritt in die richtige Richtung gewesen.

Auch einen Rechtsanspruch auf eine „Pflegezeit“ der Beschäftigten zur Pflege von Angehörigen von bis zu sechs Monaten halten wir im Handwerk für falsch. Das bedeutet einen massiven Eingriff in die Personalplanungshoheit der Betriebe. Wir plädieren für Freiwilligkeit statt Zwang: Der Unternehmer sollte eine solche Auszeit mit seinem Beschäftigten auf freiwilliger Basis vereinbaren können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
ich möchte auch heute noch einmal die Kritikpunkte wiederholen, die ich vergangene Woche bereits auf Landesebene an der Vergabepolitik der öffentlichen Auftraggeber geäußert habe. Eigentlich soll das Mittelstandsförderungsgesetz doch einen seiner Schwerpunkte auf die Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hände an privatwirtschaftlichen Unternehmen setzen.

Hier soll der Grundsatz gelten, dass nicht nur die betriebswirtschaftliche Rationalität, sondern auch die Effekte auf die Unternehmensstruktur beachtet werden sollen. Aufträge sollen also in Fach- und Teillose unterteilt sein, so dass auch kleine Unternehmen die Chance eines direkten Auftrages erhalten. Die Vergabe in einem Stück an einen Generalunternehmer soll nach dem klaren Wortlaut des Mittelstandsförderungsgesetzes und der Mittelstandsrichtlinien für öffentliche Aufträge eigentlich der Ausnahmefall sein.

Nun müssen wir allerdings seit geraumer Zeit feststellen, dass dieses Postulat zunehmend in Bedrängnis gerät. Das geradezu klassisch zu nennende Beispiel ist die erst vor kurzem geäußerte Klage der großen Stuttgarter Bauinnung, dass keiner ihrer Betriebe direkt am Bau der neuen Landesmesse beteiligt war. Natürlich hätten sich auf der Messestelle auch kleinere Handwerksbetriebe finden lassen, aber das waren in der Regel Subunternehmer, die einen Auftrag dann bekommen konnten, wenn Sie sich dem Preisdiktat des Hauptauftragnehmers oder Generalunternehmers unterworfen haben.

Ich befürchte, dass diese Tendenz anhalten wird, und zwar insbesondere dann, wenn ich an Investitionen in Form von PPP-Projekten denke. Letztendlich entledigt sich die öffentliche Hand so der eigenen Bauherrenschaft und überträgt sie an Privatinvestoren. Die wiederum sind an das öffentliche Vergabewesen nicht gebunden und wählen ihre Auftragnehmer ausschließlich nach dem Gesichtspunkt des günstigsten Preises aus.

Deshalb ist es nur zu verständlich, dass viele Baubetriebe sich inzwischen überhaupt nicht mehr um öffentliche Aufträge bewerben. Was uns in Baden-Württemberg dabei besonders stört ist, dass andere Bundesländer inzwischen längst der Marktsituation angepasste Wertgrenzen definiert haben. Innerhalb dieser Grenzen müssen öffentliche Auftraggeber nicht bundes- oder europaweit ausschreiben, sondern können regional begrenzt ausschreiben oder – bis zur Summe von 30.000 Euro – die freihändige Vergabe nutzen.

Uns bleibt daher nur, weiterhin nachdrücklich an die Landesregierung zu appellieren, sich hier einen Ruck zu geben und die vom Handwerk zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden vorgeschlagenen höheren Wertgrenzen festzulegen. Die Politik kann nicht immer wieder an die gesellschaftliche Verpflichtung der kleinen Unternehmen appellieren – zum Beispiel bei der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen – und gleichzeitig ihre Instrumente zurückfahren, mit denen sie den kleinen Unternehmen den Rücken stärken könnte.

Denn dass das Handwerk bereit ist, sich der Verantwortung für die Gesellschaft zu stellen, meine sehr verehrten Damen und Herren, beweisen unsere Betriebe nicht zuletzt im Bereich der Ausbildung. Erst vor kurzem konnten wir in einem Pressegespräch einen Anstieg bei den neu abgeschlossenen Lehrverträge vermelden. Die Zahlen wird

Ihnen Herr Dr. Eisert im Anschluss noch genauer vorstellen. Lassen Sie mich an dieser Stelle nur so viel sagen: Das Handwerk ist in hohem Maße bereit auszubilden. Schauen Sie sich nur den Ausbildungspakt an: Den haben wir übererfüllt und nun auch bis 2010 verlängert.

Ich habe es vor kurzem bei unseren Betriebsbesuchen im Kreis Sigmaringen im Gespräch mit Journalisten gesagt, und ich sage es wieder: Im Handwerk weiß man, dass man jungen Menschen eine Chance geben muss. Wenn wir jedoch allein gelassen werden, kämpfen wir einen Kampf gegen Windmühlen. Auch das Land ist in der Verantwortung: Es muss uns junge Menschen an die Hand geben, die ausbildungsfähig sind.

Hören Sie sich doch um in den Betrieben. Die meisten von Ihnen werden es ja selbst kennen: Es ist sehr schwer, passende Bewerber zu finden. Häufig mangelt es an grundlegenden Mathematik- und Deutschkenntnissen.

Da mag man jetzt auf die Jugend von heute schimpfen; aber ich halte das für falsch. Man muss eines einmal ganz deutlich sagen: Mangelnde Ausbildungsfähigkeit ist nicht alleine die Schuld der Jugendlichen. Wir sind der Meinung, dass unsere Kinder eine stärkere individuelle Förderung brauchen. Und was womöglich noch problematischer ist: Unser dreigliedriges Schulsystem trennt die Schüler zu früh. Durch dieses verfrühte Auswahlverfahren wird heutzutage derjenige stigmatisiert, der es „nur“ auf die Hauptschule geschafft hat. Man kann sich vorstellen, wie demotivierend das auf einen jungen Menschen, seine Eltern und auch seine Lehrer wirken muss.

Verstehen Sie mich nicht falsch: Ich möchte hier ganz sicher nicht das Modell der Gesamtschule propagieren. Wir plädieren aber dafür, Kinder früher zu fördern und länger zusammen lernen zu lassen. Ich weiß, dass diese Forderung mit einer grundlegenden strukturellen Reform des dreigliedrigen Schulsystems einhergeht. Diskussionen aber, die sich diesem Reformansatz nicht stellen wollen, blenden damit Wesentliches aus.

Ein solches Beispiel haben wir vor unserer Haustür, in unserem Kammerbezirk, und zwar in Reutlingen-Rommelsbach. Dort findet morgen ein großer Kongress über die Zukunft der Hauptschule statt. Wenn man bedenkt, wie wichtig diese Schule für das Handwerk immer schon war und bis heute ist, und wie wichtig andersherum das Handwerk für diese Schule ist – wir akquirieren einen Großteil unserer Auszubildenden von dort – ist es umso beschämender, dass dieser Kongress ohne das Handwerk abgehalten wird.

Die Veranstalter – darunter der Landeschulbeirat und das Kultusministerium – waren nicht bereit, mit Handwerksvertretern den erweiterten Reformansatz zu diskutieren. Also sah sich der BWHT veranlasst, seine Mitwirkung an der Podiumsdiskussion zu verweigern – und wir, die Vor-Ort-Kammer, wurden gleich gar nicht gefragt. Wir haben uns daher dafür entschieden, uns an die Presse zu wenden, um unsere Position deutlich zu machen.

In unserem Schulsystem liegt also noch vieles im Argen. Und daraus ergibt sich für das Handwerk eine Problematik, die man salopp so zusammenfassen kann: Wir bilden gerne aus. Aber das Handwerk kann nicht der Reparaturbetrieb der Nation sein. Und ich muss wohl noch ergänzen: Das Handwerk bildet nicht nur gern, sondern viel aus. Auch im Bereich der Ausbildung gilt: Wer vom Standort Deutschland spricht, spricht vom Mittelstand. Umso wichtiger ist eine mittelstandsfreundliche Politik.

Automatisch bekommen wir die nicht, das verdeutlichen die Beispiele, die ich eben angesprochen habe. Allein schon deshalb, meine Damen und Herren, brauchen wir schlagkräftige Handwerksorganisationen, die auf das Handwerk und seine Belange aufmerksam machen können – und das lautstark und trotzdem im richtigen Ton.

Bevor Sie nun aber lautstark ein Ende meiner Rede einfordern, möchte ich es dabei belassen und übergebe das Wort an unseren Hauptgeschäftsführer Dr. Eisert. Ihnen vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.